Anlage 3



Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt Postfach 3761 · 39012 Magdeburg

An den Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Dessau Herrn Oberbürgermeister Peter Kuras Zerbster Straße 4 06844 Dessau-Roßlau

Jahresabschluss 2015 der Stadtsparkasse Dessau hier: Erklärung des Ministeriums der Finanzen gem. § 26 Abs. 3 SpkG-LSA

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach § 26 Abs. 4 SpkG-LSA beschließt der Verwaltungsrat über die Entlastung des Vorstandes. Die Entlastung des Vorstandes ist nur zulässig, wenn das Ministerium der Finanzen bestätigt hat, dass die Jahresabschlussprüfung keine erheblichen Verstöße ergeben hat und alle wesentlichen Prüfungsfeststellungen erledigt sind.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt erhebt keine Bedenken, dem Vorstand der Stadtsparkasse Dessau für den Jahresabschluss 2015 die Entlastung zu erteilen.

Magdeburg, 31. Mai 2016

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht

vom:

Mein Zeichen: 32-10743/5

bearbeitet von: Frau Gimmler

Tel.: (0391) 567-1270

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Dr. Lange

Editharing 40 · 39108 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01

Telefax (0391) 567-1195

E-Mail:

poststelle@mf.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank Filiale Magdeburg BLZ 810 000 00 Konto 810 015 00 BIC MARKDEF1810

IBAN DE21810000000081001500